

Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

GZ: BMASK-40001/0083-IV/B/4/2014

Wien, 01.09.2014

Betreff: Parlament; Parlamentarische Anfrage Nr. 2070/J (Pflegekarenz und Pfl egeteilzeit; Schwentner)

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2070/J der Abgeordneten Judith Schwentner, Freundinnen und Freunde wie folgt:

Eingangs möchte ich ausführen, dass das System der Pflegekarenz/Pfl egeteilzeit aus zwei Hauptaspekten - einerseits dem arbeitsrechtlichen und andererseits dem sozialrechtlichen - zu betrachten ist. Da arbeitsrechtlich die Möglichkeit der Vereinbarung einer Pflegekarenz oder einer Pfl egeteilzeit für sämtliche ArbeitnehmerInnen besteht, im Bundespflegegeldgesetz jedoch bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf ein Pflegekarenzgeld besteht, werden vom Sozialministerium lediglich die BezieherInnen eines Pflegekarenzgeldes statistisch erfasst. Das bedeutet, dass es Personen geben kann, die sich zwar (arbeitsrechtlich) in Pflege- oder Familienhospizkarenz bzw. Pfl egeteilzeit befinden, jedoch (mangels Erfüllen der Voraussetzungen, mangels Antragstellung, etc.) kein Pflegekarenzgeld beziehen.

Aus diesem Grund werden die Fragen 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9 und 14 vorliegender parlamentarischer Anfrage unter dem Aspekt der PflegekarenzgeldbezieherInnen und nicht unter jenem der (arbeitsrechtlichen) Inanspruchnahme einer Pflege- oder Familienhospizkarenz bzw. einer Pfl egeteilzeit beantwortet.

Frage 1:

Bis inklusive Juni 2014 wurde 597 Personen ein Pflegekarenzgeld aufgrund einer Pflegekarenz gewährt. Hierbei handelt es sich um Personen, die mit ihrer Arbeitgeberin/ihrer Arbeitgeber eine Pflegekarenz vereinbart haben sowie um Personen, die sich zum Zwecke der Pflegekarenz vom Arbeitslosengeld oder von der Notstandshilfe abgemeldet haben.

Hinsichtlich dieser BezieherInnen eines Pflegekarenzgeldes aufgrund einer Pflegekarenz ergibt sich folgende Darstellung:

Genehmigte Anträge auf Pflegekarenzgeld bei Pflegekarenz	2014-01 bis inkl. 2014-06
Wien	65
Niederösterreich	108
Burgenland	36
Oberösterreich	104
Salzburg	33
Steiermark	135
Kärnten	52
Tirol	39
Vorarlberg	25
Gesamt	597

Frage 2:

Auf Basis der bis 30.06.2014 positiv erledigten Verfahren auf ein Pflegekarenzgeld ergibt sich ein Frauenanteil von 71,92%.

Frage 3:

Zur durchschnittlichen Dauer der Pflegekarenz oder des Bezuges eines Pflegekarenzgeldes sind keine statistischen Aufzeichnungen vorhanden.

Frage 4:

In den ersten sechs Monaten betrug die durchschnittliche Höhe des Pflegekarenzgeldes täglich € 29,47.

Frage 5:

Die Frage kann mangels statistischer Unterlagen nicht beantwortet werden.

Frage 6:

Im Zeitraum Jänner bis inklusive Juni 2014 wurde in 215 Fällen ein Pflegekarenzgeld aufgrund einer Familienhospizkarenz bzw. einer Familienhospizteilzeit zum Zwecke der Sterbegleitung gewährt. Darüber hinaus wurde in 185 Fällen ein Pflegekarenzgeld zur Begleitung von schwersterkrankten Kindern gewährt.

Frage 7:

Im Zeitraum Jänner bis inklusive Juni 2014 wurde in 75 Fällen ein Pflegekarenzgeld aufgrund einer Pflegezeit gewährt.

Die Aufschlüsselung nach Bundesländern stellt sich wie folgt dar:

Pflegezeit	2014-01 bis 2014-06
Wien	4
Niederösterreich	21
Burgenland	3
Oberösterreich	23
Salzburg	3
Steiermark	7
Kärnten	4
Tirol	9
Vorarlberg	1
Gesamt	75

Frage 8:

Für den Zeitraum Jänner bis Mai 2014 liegen keine statistischen Auswertungen zum Frauenanteil bei Pflegezeit vor.

Bei den im Monat Juni 2014 bewilligten Verfahren auf ein Pflegekarenzgeld aufgrund einer Pflegezeit betrug der Frauenanteil 88,89%.

Frage 9:

Die Frage kann mangels statistischer Unterlagen nicht beantwortet werden.

Fragen 10 und 11:

Im Bereich des Sozialministeriumservices wurden im Beobachtungszeitraum Jänner bis inklusive Juni 2014 je Landesstelle und Monat durchschnittlich 70 bis 80 telefonische Beratungen zu Pflegekarenz/Pflegezeit-Fragen erteilt.

In der für das Pflegekarenzgeld zuständigen Fachabteilung des Sozialministeriums wurde im Zeitraum August 2013 bis inklusive Juli 2014 in rund 50 Fällen (telefonisch und schriftlich) Auskunft erteilt.

Vom Pflegetelefon als zentrale Telefonservicestelle für alle Fragen rund um die Pflege wird eine Statistik hinsichtlich der Beratungsthemen geführt. Demnach wurde bis zum Stichtag 01.08.2014 in 440 Anfragen zum Thema Pflegekarenzgeld, welches die Bereiche Pflegekarenz, Pflegezeit, Familienhospizkarenz und sozialrechtliche Absicherung umfasst, Auskunft gegeben.

Auf Grund der an das Sozialministerium gerichteten Fragen bezüglich der Pflegekarenz und Pflegezeit werden die in der Praxis auftretenden Fragestellungen erhoben und regelmäßig mit den ebenfalls betroffenen Sektionen des Sozialministeriums und auch des Familienministeriums diskutiert und einer Lösung zugeführt. Der telefonische Kontakt mit den Betroffenen ist daher nicht nur als Supportleistung für Auskunftssuchende von Bedeutung, durch die Rückmeldung allfälliger Schwierigkeiten im Rahmen der Vereinbarung und der konkreten Ausübung der Pflegekarenz und Pflegezeit werden dem Sozialministerium auch erforderliche gesetzliche Adaptierungen ersichtlich, die gegebenenfalls auch umgesetzt werden sollen.

Frage 12:

Die Antragsformulare für die Beantragung von Pflegekarenzgeld bei Pflegekarenz/Pflegezeit und Familienhospizkarenz liegen außerdem in den Landesstellen des Sozialministeriumservices auf. Darüber hinaus sind die Formulare, regional unterschiedlich, bei der Arbeiterkammer und den Gebietskrankenkassen erhältlich.

Frage 13:

Ob und inwieweit Krankenhäuser, Beratungsstellen, ÄrztInnen, etc. in ihrem autonomen Bereich Informationsmaterial auflegen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums.

Frage 14:

Nein

Frage 15:

Mit Fragen zum Thema Pflegekarenz und Pflegezeit treten auch ArbeitgeberInnen an das Sozialministerium heran, dies jedoch in weit geringerer Anzahl als von Seiten der ArbeitnehmerInnen.

Frage 16:

Die vorhandenen Informationsmöglichkeiten zum Thema Pflegekarenz und Pflegezeit, insbesondere auf der Homepage des Sozialministeriums, des Sozialministeriumservices, auf pflagedaheim.at und der behördenübergreifenden Plattform der österreichischen Bundesverwaltung help.gv.at, sind für ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen in gleicher Weise zugänglich.

Speziell für Wirtschaftstreibende werden diese Informationen auch im Unternehmensserviceportal (USP), dem Webportal für die österreichische Wirtschaft, zur Verfügung gestellt.

Frage 17:

Im Zuge der Sozialpartnergespräche zur rechtlichen Umsetzung einer Unterstützung von pflegenden und betreuenden Personen konnte hinsichtlich der Frage, ob die Pflegekarenz und Pflegezeit arbeitsrechtlich als Rechtsanspruchs- oder als Vereinbarungsmodell konzipiert werden soll, keine Einigung zugunsten eines Rechtsanspruchs erzielt werden.

Es wurde ein Rechtsanspruch auf Auszahlung des Pflegekarenzgeldes sowie auf Absicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung gesetzlich festgelegt.

Frage 18:

Dem Sozialministerium ist es selbstverständlich ein dringendes Anliegen, dass die Möglichkeit der Vereinbarung einer Pflegekarenz oder einer Pflegezeit bzw. eine Familienhospizkarenz von möglichst vielen ArbeitnehmerInnen in Anspruch genommen wird. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Budget-Wirkungsziele lagen dem Sozialministerium jedoch keinerlei Zahlen über eine Inanspruchnahme dieser neuen Sozialleistung vor, sodass eine Schätzung angestellt wurde.

Frage 19:

Mit Stand Juni 2014 bezogen 446.844 Personen ein Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz, wovon rund 80% zu Hause in unterschiedlichen Pflegesettings, davon 5% in Form einer 24-Stunden-Betreuung, betreut werden.

Da dem Sozialministerium keine exakten Zahlen vorliegen, wie viele der zu Hause von Angehörigen mit bzw. ohne Zuhilfenahme mobiler Dienste betreuten Personen durch einzelne oder mehrere Familienmitglieder betreut werden, kann die Frage nicht beantwortet werden.

Frage 20:

Seit 2001 wird im Auftrag des Sozialministeriums vom Kompetenzzentrum „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“ der Sozialversicherungsanstalt der Bauern eine Vielzahl von Hausbesuchen bei PflegegeldbezieherInnen, die in häuslicher Umgebung gepflegt und betreut werden, organisiert und durchgeführt.

Im Jahr 2013 fanden 20.189 Hausbesuche statt, wobei bei 12.045 (59,66%) der durchgeführten Hausbesuche eine Hauptbetreuungsperson anwesend war. Die Auswertung der statistischen Daten zu den Hauptbetreuungspersonen hat ergeben, dass von den angetroffenen Hauptbetreuungspersonen 7.697 (63,9%) im Alter zwischen 16 und 65 Jahren waren. Inwiefern dieser Prozentsatz auf sämtliche PflegegeldbezieherInnen und ihre Angehörigen umgelegt werden kann, ist nicht bekannt. Eine gesonderte Auswertung hinsichtlich des angefragten Personenkreises zwischen 15 und 64 Jahren ist nicht möglich.

Frage 21:

Wie bereits im Zuge der Beantwortung der Frage 20 ausgeführt wurde, organisiert das Sozialministerium mit dem Kompetenzzentrum „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“ der Sozialversicherungsanstalt der Bauern jährlich eine Vielzahl an Hausbesuchen. So fanden im Rahmen der Qualitätssicherung bis inklusive Mai 2014 bereits 151.904 Hausbesuche statt.


Bei den Hausbesuchen, die von diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerInnen durchgeführt werden, erfolgt in erster Linie eine Information und Beratung der pflegenden und betreuenden Angehörigen (z.B. praktische Pflegetipps für betreuende Angehörige, Information über Unterstützungsangebote, etc.), weiters eine Feststellung der konkreten Pflegesituation sowie eine Erhebung von personenspezifischen Daten (sowohl der pflegebedürftigen Person als auch der pflegenden und betreuenden Angehörigen). Diese Hausbesuche stellen somit neben der Unterstützung der pflegebedürftigen Personen und ihrer Angehörigen für das Sozialministerium eine wertvolle Datenbasis und einen profunden Einblick in die Situation der häuslichen Pflege dar. Das so erhobene Datenmaterial wird nach Qualitätsindikatoren, welche vom Institut für Altersökonomie der Wirtschaftsuniversität Wien im Jahr 2011 entwickelt wurden, ausgewertet und diese Auswertung auf der Homepage des Sozialministeriums veröffentlicht. So wurde beispielsweise aus den Auswertungen der Qualitätssicherung ersichtlich, dass rund 29,7% der im Jahr 2012 angetroffenen Hauptbetreuungspersonen neben ihrer Betreuungstätigkeiten einer Beschäftigung nachgehen, weswegen dem Sozialministerium die Einführung einer Pflegekarenz bzw. einer Pflegeeteilzeit mit einem Rechtsanspruch auf einen Einkommensersatz ein dringendes Anliegen war.

Darüber hinaus wurde das Institut für Pflegewissenschaft der Universität Wien vom Sozialministerium im Jahr 2011 beauftragt, eine Studie zur Erhebung der Situation von minderjährigen pflegenden und betreuenden Angehörigen - sogenannten Young Carers - zu erstellen. Aufgrund der Ergebnisse dieser Studie, welche dem Nationalrat im Dezember 2012 zugeleitet wurde, wurde bereits eine weitere Studie zur Ausarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen und Unterstützungsmöglichkeiten für diesen Personenkreis beauftragt deren Ergebnisse im Herbst 2014 vorliegen sollen.

Auch die im Regierungsprogramm vorgesehene Demenzstrategie, der ein sich in Bearbeitung befindlicher Demenzbericht zugrunde liegen soll, wird sich u.a. dem Thema der Angehörigen von an Demenz erkrankten Personen annehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	LRWFj1PLmntfMXtMqN6RppU90GfzArVysJ4mNpWpD/WjUW4oTOxUvGj+MhYe UrWRAS5L0Sg6cXiiUizA6+veAYA/6wVhmo0gls7WlrcfHQPQC8FUn4E3KA1MASEM2P+ d0mUUFaHeDLYSMD+j8E1ips0QlqZsjqUyD7/k=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-01T15:02:44+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	